

RS Vwgh 1994/3/24 92/16/0153

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §207 Abs2;

FinStrG §35 Abs1;

FinStrG §35 Abs2;

Rechtssatz

Wird eine Sache dem Zollverfahren entzogen, kommt es auf die Bewirkung der Verkürzung zur Erfüllung dieses Tatbestandes nicht an; daraus kann aber keineswegs geschlossen werden, daß der Schmuggler nicht auch eine Abgabenverkürzung bewirken kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992160153.X02

Im RIS seit

07.03.2002

Zuletzt aktualisiert am

13.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at